



Protokollauszug vom

11.05.2022

Departement Bau / Tiefbauamt:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 930003, Stadthausstrasse Verkehrsberuhigung,
Konzept (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.22.320-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 930003, Stadthausstrasse Verkehrsberuhigung, Konzept im Betrag von 67 365.25 Franken (Minderkosten 12 634.75 Franken) wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau, Tiefbauamt, Verkehr, Finanzen und Controlling; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung

Das Stadtparlament hat mit der Genehmigung des Budgets 2019 für die Verkehrsberuhigung Stadthausstrasse einen Verpflichtungskredit von 80 000 Franken zulasten der Erfolgsrechnung, Kostenstelle 322874 / Kostenstelle Verpflichtungskredit 930003 / Kostenart 313200, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss). Der Stadtgenieur hat den Kredit mit Verfügung vom 21.02.2019 freigegeben (Beilage).

2. Projektbeschreibung

Die Erarbeitung des Konzepts zur Verkehrsberuhigung der Stadthausstrasse erfolgte basierend auf der «Motion für die Verkehrsberuhigung der Stadthausstrasse», welche der Grosse Gemeinderat am 02.07.2018 zur Beantwortung an den Stadtrat überwiesen hat. Die Projektausarbeitung ergab ein detailliertes Konzept und Pläne, in welchen die Massnahmen zur Verkehrsberuhigung der Stadthausstrasse dargestellt sind.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt-Nr. 930003	Kredit	Ausgaben
Planungskredit	80 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		67 365.25
Minderaufwand		12 634.75

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

Durch das unerwartete günstige Planungsbüro-Angebot entstanden geringere Planungskosten.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. c Ziff. 1 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden von den Stimmberechtigten oder dem Stadtparlament bewilligte Verpflichtungskredite vom Stadtrat abgerechnet, sofern keine Kreditüberschreitung vorliegt.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen:

1. Verfügung vom 21.02.2019
2. Kreditübersicht vom 24.02.2022